



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2021-08-05

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, den 04.08.2021 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter
Johann, Schiestl Siegfried, Eberharter Markus, Taxacher Brigitte,
Brugger Josef, GR-Ersatz Pfund Christina

Entschuldigt: Heim Johann

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 13.04.2021
2. Bericht Kassaprüfung und Entlastung des Kassiers
3. Personalangelegenheiten
4. Beschluss Jahresrechnung und Auszahlung Agrargemeinschaft
5. Beschluss Tarifverordnung für Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch im Kindergarten
6. Beschluss Spende Bezirkslandjugend Erntedankfest
7. Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan Gp. 485/3 u. 479/1
8. Information Abgeltung Schragl Andreas, Grundnutzung für Quellstube
9. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 13.04.2021

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 13.04.2021, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Anstelle des entschuldigten GR-Heim Johann, nimmt GR-Ersatz Pfund Christina an der heutigen Gemeinderatssitzung teil.

Zu 2) Bericht Kassaprüfung und Entlastung des Kassiers

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 28.07.2021. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 27.07.2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Zu 3) Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Zu 4) Bericht Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg und Entlastung des Substanzverwalters sowie Beschluss der Jahresrechnung Agrargemeinschaft Rohrberg

Der Bürgermeister u. Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg berichtet von der Kassaprüfung, diese wurde am 28.07.2021 durch den Kassaprüfer Schiestl Siegfried durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden alle Belege, die Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge und deren Verbuchung auf ihre Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kassaprüfung wurde mittels Unterschrift ordnungsgemäß bestätigt. Der Anfangsbestand per 01.01.2020 lautet gem. Aufzeichnung € 46.789,72 anfallende Einnahmen und Ausgaben wurden laufend verbucht, der Kassabestand per 31.12.2020 beträgt € 92.238,29. Die vorliegenden Unterlagen zur Jahresrechnung gelten als integrierender Bestandteil zu diesem Beschluss. Der Inhalt der Jahresrechnung wurde bei der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Rohrberg am 03.08.2021 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Der Kassaprüfer Schiestl Siegfried stellt den Antrag auf Entlastung des Substanzverwalters, dieser wird vom Gemeinderat ohne Gegenstimme erteilt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg voll inhaltlich sowie die Auszahlung des Gemeindeanteils für 2021 von € 50.000,-- einstimmig.

Zu 5) Beschluss Tarife für Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch im Kindergarten

Ab dem kommenden Kindergartenjahr beginnend mit September 2021 wird es in unserem Kindergarten auch eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch geben. Dieser Wunsch wurde von einigen Eltern an den Bürgermeister bzw. an die Kindergartenleitung herangetragen. In einem bereits stattgefunden Elternabend im Kindergarten wurde der Bedarf für die Betreuung bzw. für die Verpflegung erhoben, 7 Kinder wollen dieses Service in Anspruch nehmen, die Nachmittagsbetreuung soll an 2-3 Nachmittagen stattfinden. Vorab wurde vom Gemeindevorstand bereits die Firma „Recheis-Mama bringt's“ als Lieferant für den Mittagstisch ausgewählt. In der heutigen Sitzung bedarf es noch der finanziellen Regelung. Nach Rücksprache durch den Bürgermeister mit den Nachbargemeinden und Rücksprache mit den Eltern schlägt der Bürgermeister einen Tarif für die Nachmittagsbetreuung und für die

Mittagsverpflegung separat vor. Für die Nachmittagsbetreuung sollen pro Kind u. Tag € 3,-- und für die Mittagsverpflegung pro Kind und Tag € 5,-- eingehoben werden. Die Verrechnung soll durch die Kindergartenleitung durchgeführt werden und soll nach Anzahl der besuchten Tage pro Monat im Nachhinein abgerechnet werden. Die geringfügige Differenz zu den tatsächlichen Kosten für die Mittagsverpflegung übernimmt die Gemeinde Rohrberg. Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung und den Mittagstisch muss immer in der Vorwoche, der Kindergartenleitung bekannt gegeben werden. Für jedes 2. Kind aus einer Familie reduziert sich der Tarif der Nachmittagsbetreuung um 50 %. Eine Verordnung für die Ganztagesbesuche und die Mittagsverpflegung ist laut Auskunft der Gemeindeabteilung nicht erforderlich, ein GR-Beschluss für die Tarifberechnung reicht aus. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag und dieser Vorgangsweise einverstanden und beschließt einstimmig oben angeführte Tarife für die Nachmittagsbetreuung und Mittagsverpflegung. Die Tarife und Richtlinien werden umgehend an die Kindergartenleitung weitergegeben und treten nach ordnungsgemäßer Kundmachung in Kraft.

Zu 6) Beschluss Spende Bezirkslandjugend Erntedankfest

Mittels Mail vom 30.06.2021 hat die JB/LJ Bezirk Schwaz durch Herrn Fender Gabriel ein Unterstützungsansuchen für den Bezirkserntedankumzug am 10.10.2021 in Zell am Ziller eingebracht. Seitens der Bezirkslandjugend werden mehrere verschiedene Sponsor Pakete angeboten. Nach Beratung im Gemeinderat beschließt dieser, keine Spende für die Bezirksorganisation der Landjugend zu machen, anstatt dessen soll eine Spende erfolgen, wenn die Gebietsorganisation der Landjugend eine Veranstaltung durchführt. Die Höhe der Spende soll im Gemeindevorstand beschlossen werden. Das Abstimmungsergebnis für diese Vorgangsweise erfolgt einstimmig.

Zu 7) Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan Gp. 485/ und 479/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 05.07.2021, Zahl 924-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Grundstück 479/1 und 485/3 KG 87116 Rohrberg

Aus Grundstück 479/1 rund 38 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und weiters von Grundstück 485/3, KG 87116 Rohrberg, rund 205 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis einstimmig

Zu 8) Information und Beschluss Abgeltung Schragl Andreas, Grundnutzung für Quellstube

Dieser Beschlusspunkt wurde schon einige Male im Gemeinderat und vom Gemeindevorstand behandelt und es wurde bereits durch den Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2020 Herrn Schragl folgendes Angebot gemacht, dieses lautete wie folgt:

Herrn Schragl Andreas wird das Angebot gemacht über die Gemeinde Rohrberg jeweils 1 Fuhr Brennholz (15 Festmeter) ab Straße auf 20 Jahre zu beziehen. Die finanzielle Abgeltung laut Schätzung der Landwirtschaftskammer in der Höhe von € 4.899,92 würde dann entfallen. Voraussetzung für diese Abrechnungsmethode ist allerdings, dass Herr Schragl einen grundbuchsfähigen Vertrag über die Duldung des Wasserbehälters auf der Gp. 441 unterschreibt und keine weiteren Ansprüche stellt. Mittlerweile hat der Bürgermeister weitere Gespräche mit Herrn Schragl geführt, dieser

stimmt dem Beschluss des Gemeinderates zu und erklärt sich auch bereit, einen grundbuchsfähigen Vertrag hierfür zu unterschreiben. Der Bürgermeister schlägt vor, umgehend hierfür einen notariellen Vertrag anfertigen zu lassen, der Gemeinderat ist einverstanden das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme.

Zu 13) Allfälliges

- Grundstückstausch Bereich Grindlalm
Der Bürgermeister berichtet von den Vorgesprächen im Bereich Grindlalm (alte Bergstation Grindlalmbahn) eine Grundteilung durchzuführen. Hierbei soll die bestehende Gemeindestraße in ihrem derzeitigen Verlauf erfasst werden. In der DKM sind noch der alte Verlauf und die alten Grundstücksgrenzen als Bestand dargestellt. Die erforderlichen Grundstücksflächen sind derzeit im Eigentum von Kammerlander Josef, dieser strebt einen flächengleichen Tausch mit Ersatzgrund bei seinem Freizeitwohnsitz im Bereich Astnerwiese an. Dort steht der Grund im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg. Bis zur nächsten Sitzung sollen die Detailvermessung stattgefunden haben und die Einzelheiten geklärt sein, und werden dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorliegen.
- Angebot Wasserleitungssanierung im Bereich Rohr
Bei der bestehenden Wasserleitung im Bereich Rohr 10 bis Rohr 8 A ist vor kurzem ein Leitungsbruch aufgetreten. Im Zuge dieser Arbeiten hat sich herausgestellt, dass diese Leitung ersetzt werden muss. Ein Angebot wurde diesbezüglich eingeholt, die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. € 30.000,--, Weitere Angebote werden bis zur nächsten GR-Sitzung eingeholt und dann vom Gemeinderat geprüft, bzw. die Vergabe beschlossen.
- Bericht Katastrophenschäden im Gemeindegebiet
Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von den aufgetretenen KAT-Schäden an den Wochenenden vom 17.07.21 und 24.07.2. Er führt an, dass es eine Hangrutschung im Bereich Rohrberg 74 C-74 D gegeben hat. Diese Hangrutschung wurde bereits vom Landesgeologen bzw. von der Wildbach- und Lawinenverbauung besichtigt, die Behebung sieht eine Entwässerung des Hanges mittels einer Y-Drainage und die Anbringung einer Böschungsmatte zur besseren Haltbarkeit vor. Weiters hat es auch einen Hangrutsch im Bereich Roßruck gegeben, auch dieser Schaden wurde bereits durch den Landesgeologen und die WLV besichtigt. Die Instandsetzung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung soll im Herbst 2021 durchgeführt werden, die Gemeinde Rohrberg muss hier den Interessentenanteil leisten. Auch hier ist der Einbau einer Drainage vorgesehen, weiters wird auch eine Aufforstung dieses Hanges angestrebt, hierbei braucht es allerdings die Zustimmung der Waldinteressentschaft Habing, eine Besprechung ist bereits vereinbart. Die Straße zum Außer Rohrberg wird nach Abstimmung mit der BH Schwaz bei starken Niederschlägen immer wieder temporär gesperrt, eine Umleitung ist über den Habingweg zur Mittelstation möglich.
- Die Instandsetzung des Hochwasserschutzes oberhalb der Kurve zur Muggengrube soll durch ein Betonwerk im Einflussbereich verstärkt werden, damit die errichtete Steinschlichtung ausreichend Halt findet, und der Einlauf im Winter besseren Schutz bei der Schneeräumung findet.

 Der Bürgermeister:

(Schreyer Hans)

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)

